

Lolli-Tests (Pooltestung) an der Martinschule

06.05.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Brief möchten wir Sie über ein neues Testverfahren informieren, welches das Land NRW ab dem 10.05.2021 an allen Grund- und Förderschulen durchführen möchte. Alle Schüler*innen werden nun künftig mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe (Gruppe A und Gruppe B der jeweiligen Klassen im Wechselunterricht) auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schüler*innen 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder einer Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Eine mögliche Infektion wird durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt als durch die bisher verwendeten Schnelltests, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Sollte aufgrund hoher Inzidenzwerte im Kreis Gütersloh kein Wechselunterricht möglich sein, so finden die Testungen in festgelegten Pool-Gruppen des Betreuungsangebotes sowie in der Klasse 10 dennoch statt.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pooltestung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In dem Fall gibt es keine weitere Rückmeldung. Der Unterricht wird dann in der jeweils bekannten Form fortgesetzt.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. Wenn also der Pool, dem Ihr Kind angehört, ein positives Testergebnis aufweist, werden Sie von Seiten der Schule entweder noch am gleichen Tag der Testung oder spätestens bis 06:30 Uhr morgens am Folgetag der Testung darüber telefonisch informiert.

Nachttestung zu Hause

In dem Fall müssen Sie dann zu Hause eine Nachttestung mit Ihrem Kind vornehmen. Hierfür erhalten Sie in den nächsten Tagen vorsorglich ein weiteres Testkit, welches zu Hause aufbewahrt werden muss. Der Nachttest, den Sie zu Hause durchführen, muss dann am Folgetag der Pooltestung, die in der Schule durchgeführt wurde, bis spätestens 09:00 Uhr von Ihnen zur Schule gebracht werden. *Wenn also zum Beispiel montags in der Schule getestet wurde und der Pool ihres Kindes ein positives Ergebnis aufweist, dann muss der Nachttest von Ihnen am Dienstagmorgen bis spätestens 09:00 Uhr im Sekretariat abgegeben werden.* Die Einzelproben der nachgetesteten Schüler*innen aus dem positiven Pool werden dann erneut in ein Labor gebracht und dort ausgewertet. Bis diese Auswertung erfolgt ist, darf Ihr Kind in dem Fall nicht die Schule besuchen. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Betreuungsangebote. Über das Ergebnis der Nachttestung werden Sie per Post und per App durch das zuständige Labor informiert. Ist dieser Befund der Nachttestung negativ, so kann Ihr Kind im Anschluss daran wieder die Schule besuchen. Hierfür muss uns der entsprechende negative Befund vorgelegt werden. Ist der Befund der Nachttestung positiv, wird sich auch das zuständige Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollte es ihrerseits Schwierigkeiten bei der Durchführung und Abgabe der Nachttestung geben, so müssen Sie auf Ihren Haus- oder Kinderarzt zugehen, damit dieser dann die notwendigen Schritte einleiten kann (PCR-Test durchführen, Kontaktpersonen feststellen). Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Alle Informationen zu dem Lolli-Test, unter anderem auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Damit die Testungen so wie oben beschrieben durchgeführt werden können, sind wir auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen:

1. Es muss sichergestellt sein, dass wir Sie in jedem Fall bis zum Morgen nach der Testung ihres Kindes bis ca. 06:30 Uhr telefonisch erreichen können. Hierfür benötigen wir in jedem Fall Ihre aktuelle Handy- und Festnetznummer! Sollten uns in der Schule die aktuellen Telefonnummern nicht vorliegen, so teilen Sie uns die aktuellen Telefonnummern bitte schnellstmöglich noch mit.
2. Es ist, wie bereits beschrieben, dringend notwendig, dass Sie die eventuelle Nachttestung ihres Kindes bis zum Folgetag um 09:00 Uhr in der Schule abgegeben haben. Das Testkit, welches Sie in den nächsten Tagen erhalten, muss zusätzlich mit dem Namen Ihres Kindes beschriftet werden.
3. Sollten Sie in begründeten Ausnahmen nicht die Möglichkeit haben, die Nachttestung morgens bis 09:00 Uhr im Sekretariat abzugeben, so müssen Sie dies unverzüglich mitteilen, sobald sie darüber informiert werden, dass sie eine Nachttestung vornehmen müssen. Wird Ihr Kind im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert, besteht die Notwendigkeit, dass Sie das Teströhrchen dem Busfahrer Ihres Kindes mitgeben. Hierfür müssen Sie zum Zeitpunkt der regulären Abholung an der Haltestelle sein. Der Busfahrer nimmt das Röhrchen dann in Empfang. Für Eltern, deren Kinder den ÖPNV nutzen, wird die Möglichkeit bestehen, die Nachttestung ebenfalls einer Bustour des Schülerspezialverkehrs mitzugeben. Hierfür werden Sie in dem Fall darüber informiert, an welcher Haltestelle Sie das Röhrchen zu welcher Uhrzeit abgeben können.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Schüler*innen die Schule nur besuchen können, wenn Sie an den regelmäßigen Testungen in der Schule teilnehmen. Dies gilt sowohl für den Wechsel- und den Präsenzunterricht als auch für das Betreuungsangebot.

Diese neue Teststrategie, mit den schnell zu handhabenden Tests hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schüler*innen sowie für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte für ein mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Zur Organisation des Unterrichts

In der kommenden Woche (10.05. bis 14.05.2021) **wird** aufgrund des hohen Inzidenzwertes im Kreis Gütersloh **noch kein Wechselunterricht beginnen**. Daher wird der Schulbetrieb zunächst weiterhin in Form des bereits bekannten Distanzunterrichts stattfinden. **Die Schulen bleiben also weiterhin, mit Ausnahme des Betreuungsangebotes und des Wechselunterrichts des Abschlussjahrgangs 10, geschlossen.**

Alle weiteren Informationen und Materialien zur Organisation des Unterrichts erhalten Sie weiterhin von den Klassenlehrkräften.

Wechselunterricht

Damit die Testungen möglichst lückenlos durchgeführt werden können, wird der Wechselunterricht, sobald er wieder stattfinden kann, nicht mehr wöchentlich an festen Tagen stattfinden, sondern die Tage werden sich von Woche zu Woche abwechseln. Ist Ihr Kind z.B. in Gruppe A, so hätte es in der Woche 1 an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag Unterricht und in der Woche 2 an den Tagen Dienstag und Donnerstag. Gruppe B hätte dann in Woche 1 Dienstag und Donnerstag und in der Woche 2 Montag, Mittwoch und Freitag Unterricht in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

André Müller, Schulleiter

gez.

Achim Röser, stellv. Schulleiter